

**Landesdirektion Sachsen**

- als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde -

**Korrekturhinweis:**

Der

**Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen  
vom 13. Februar 2024  
für das Vorhaben  
„Vereinigte Mulde, rechts, Deichrückverlegung Hochwasserschutzdeich Nitzschka“**

**Gz: C46\_L-0522/742/26,**

wird in Kap. A.I.2 (Von der Planfeststellung umfasste Pläne, Berichte und Verzeichnisse) auf den Seiten 1 und 2 wie folgt korrigiert:

Plan	Angaben in Kap. A.I.2	Korrektur
Überflutungsfläche HQ(T) Planzustand 1 (Anlage_2_HQT_Planzustand1)	Bezeichnung Planunterlage:	Bezeichnung Planunterlage:
	Überflutungsfläche HQ(T) Planzustand 1 (Anlage_2_HQT_Planzustand1)	Überflutungsfläche HQ(T) Planzustand 1
	Plan-Nr.:	Plan-Nr.:
	Anlage_2_HQT_Istzustand_1031	Anlage_2_HQT_Planzustand1
Überflutungsfläche HQ(T) Planzustand 1 (Anlage_3_HQT_Planzustand1)	Bezeichnung Planunterlage:	Bezeichnung Planunterlage:
	Überflutungsfläche HQ(T) Planzustand 1 (Anlage_3_HQT_Planzustand1)	Überflutungsfläche HQ(T) Planzustand 2
	Plan-Nr.:	Plan-Nr.:
	Anlage_3_HQT_Istzustand_1031	Anlage_3_HQT_Planzustand2
Überflutungsfläche HQ(T) Planzustand 1 (Anlage_4_HQT_Planzustand1)	Bezeichnung Planunterlage:	Bezeichnung Planunterlage:
	Überflutungsfläche HQ(T) Planzustand 1 (Anlage_4_HQT_Planzustand1)	Überflutungsfläche HQ(T) Planzustand 3
	Plan-Nr.:	Plan-Nr.:
	Anlage_4_HQT_Istzustand_1031	Anlage_4_HQT_Planzustand3
Projekt Spundwandinnen- dichtung im Flügeldeich – Lageplan (Plan-Nr. 2.1 a)	Bezeichnung Planunterlage:	Bezeichnung Planunterlage:
	Projekt Spundwandinnendichtung im Flügeldeich – Lageplan	Hochwasserschutz Muldenhäuser Nitzschka – Lageplan

Weiterhin wird aus dem Kap. A.1.2 (Von der Planfeststellung umfasste Pläne, Berichte und Verzeichnisse) auf Seite 2 die bezeichnete Planunterlage „Hochwasserschutz Muldenhäuser Nitzschka – Lageplan“ mit der dortigen Plan-Nr. „2.1“ gestrichen. Die Planunterlage ist durch die ebenfalls auf Seite 2 als zehnte festgestellte Planunterlage „Projekt Spundwandinnendichtung im Flügeldeich – Lageplan“ mit der Plan-Nr. „2.1 a“ überarbeitet und ersetzt worden. Deren Aufzählung ist damit überflüssig und ohne aussage- und inhaltseigene Relevanz.

Bei den Korrekturen handelt es sich um offenbare Unrichtigkeiten im Sinne von § 42 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, die keine inhaltlichen Auswirkungen haben. Die korrekten Daten sind in den planfestgestellten Plänen angegeben.

Im Übrigen bleibt der Planfeststellungsbeschluss unberührt.

Leipzig, den 18. März 2024